WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 24. Juni 2021

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

7. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG

des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2020

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen. Die Frist wurde mit Verfügung des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein vom 2. März 2021 bis zum 30. April 2021 erstreckt. Das Amtsgericht Dorneck-Thierstein verfügte am 27. April 2021 die erneute Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2021.

2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2019 wurden in den ersten sechs Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016, 27. Februar 2017, 5. Februar 2018, 7. März 2019 und 12. März 2020 dargestellt.

3 Im Folgenden berichtet der Liquidator nun über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

4 Im Berichtsjahr konnten verschiedene der in den Vorjahren begonnenen Tätigkeiten erfolgreich weitergeführt werden. So wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung weitere CHF 89'964.80 an 53 Gläubiger der 3. Klasse, welche sich bislang noch nicht gemeldet hatten, ausbezahlt (siehe dazu unten Rz. 17). Im Rahmen der 2. Abschlagszahlung wurden weitere CHF 154'886.25 an 58 Gläubiger ausbezahlt (siehe dazu unten Rz.18). Im Rahmen der durch den Gläubigerausschuss im Juni 2020 genehmigten 3. Abschlagszahlung (siehe dazu unten Rz. 7) konnten CHF 8'605'204.15 an 573 Gläubiger ausbezahlt werden (siehe dazu unten Rz. 19 f.).

5 In der Berichtsperiode verfolgte der Liquidator zudem die verbliebenen aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche gegen die ehemaligen Organe der Gesellschaft (siehe dazu Rz. 11 ff.).

6 Die wichtigsten Tätigkeiten werden nachfolgend ausführlich dargestellt (siehe unten Ziff. III. und IV).

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

7 In der Berichtsperiode befasste sich der Gläubigerausschuss - aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Krise jeweils im Zirkulationsverfahren - mit den Anträgen Nr. 33, 34, 35 und 36. Antrag Nr. 33 behandelte die Genehmigung des 6. Rechenschaftsberichts, Antrag Nr. 34 befasste sich mit der Vergleichsvereinbarung mit dem ehemaligen Geschäftsführer der WAM (vgl. dazu unten Rz. 13). Antrag 35 beinhaltete die Ermächtigung zur 3. Abschlagszahlung (vgl. dazu unten Rz. 19). Antrag Nr. 36 behandelte den Verzicht auf Weiterverfolgung der Ansprüche gegen PWC und das Angebot zur Abtretung nach Art. 260 SchKG.

C) Information der Gläubiger und Medien

8 Der Liquidator informierte die Gläubiger und Medien jeweils bei Bedarf über das Verfahren. Die Mitteilungen und Zirkulare sind auf der Website des Liquidators (www.liquidator-weidenareal.ch) abrufbar. Zudem behandelte verschiedene Auskunftsbegehren der Gläubiger und berichtete ihnen über den aktuellen Stand des Verfahrens.

Beweismittel: Zirkular Nr. 6 Beilage 1

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Im Allgemeinen

9 Nachdem in den Vorjahren grössere Aktiven verwertet worden waren, konzentrierten sich der Liquidator und sein Team im Berichtsjahr 2020 vor allem auf die Bereinigung der Verantwortlichkeitsansprüche und auf die Passivseite, insbesondere die weiteren Zahlungen der 1. und 2. Abschlagszahlung sowie die Durchführung der 3. Abschlagszahlung.

B) Anfechtungsansprüche

10 Wie bereits im 4. und im 5. Rechenschaftsbericht erwähnt (dort in Rz. 15 bzw. Rz. 11 f.) konnten die letzten Anfechtungsansprüche 2018 vergleichsweise erledigt werden.

C) Verantwortlichkeitsansprüche

11 Über die Prüfung möglicher Verantwortlichkeitsansprüche wurde im 5. Rechenschaftsbericht umfassend orientiert (dort Rz. 13 ff.). Gestützt auf die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang geführten Untersuchung entschied der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss, Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den damaligen Organen der WAM weiterzuverfolgen.

12 Wie im 6. Rechenschaftsbericht (siehe dort Rz. 12) dargelegt, konnten im Jahr 2019 mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern der WAM Vergleiche erzielt werden, die zum Rückzug ihrer jeweiligen Restforderungen im Nachlassverfahren der WAM und zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse führten.

13 In der vorliegenden Berichtsperiode konnte nun mit dem ehemaligen CEO ebenfalls eine Vergleichsvereinbarung erzielt werden, die zum Rückzug dessen angemeldeter Restforderungen im Nachlassverfahren der WAM führte. Der Vergleich wurde im April 2020 im Antrag Nr. 34 dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem genehmigt.

14 Nachdem Vergleichsgespräche mit der Revisionsgesellschaft in frühem Stadium scheiterten, stellte der Liquidator nach eingehender Chancen- und Risikoabwägung dem Gläubigerausschuss den Antrag, auf die Weiterverfolgung dieser Ansprüche zu verzichten. Der Gläubigerausschuss hat diesen Antrag im Juni 2020 genehmigt.

15 Mit Zirkular Nr. 6 vom August 2020 wurde deshalb die Prozessführungsbefugnis über die Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsstelle, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten hatten, den Gläubigern der WAM zur Abtretung offeriert. Es gingen keine entsprechenden Abtretungsbegehren beim Liquidator ein.

Beweismittel: Zirkular Nr. 6 Beilage 1

16 Somit ist auch das Thema der Verantwortlichkeitsansprüche abschliessend erledigt.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Erste Abschlagszahlung

17 In der Berichtsperiode setzte der Liquidator seine Bemühungen für die Zahlungen an die Gläubiger im Rahmen der ersten Abschlagszahlung fort. So konnten weitere CHF 89'964.80 ausbezahlt werden. Für den korrekten Nachvollzug diverser Veränderungen bei den Gläubigern (Adresse, Bankkoordinaten, usw.) erfolgten weitere Abklärungen. 20 Gläubiger konnten dennoch entweder gar nicht erreicht werden oder haben trotz mehrfacher Aufforderung die benötigten Angaben für eine Auszahlung noch nicht mitgeteilt. Per Ende 2020 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 46'952.10 offen, was weniger als 1% der Summe der ersten Abschlagszahlung entspricht.

B) Zweite Abschlagszahlung

18 Wie bereits im 5. und 6. Rechenschaftsbericht erwähnt (dort Rz. 18 bzw. 15), erfolgte ab Mitte Juli 2018 die zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger der 3. Klasse. In der Berichtsperiode setzte der Liquidator die in den Vorjahren eingeleiteten Zahlungen an die Gläubiger fort. So konnten weitere CHF 154'886.25 in deren Rahmen ausbezahlt werden. Für den korrekten Nachvollzug verschiedener Veränderungen bei den Gläubigern (Adresse, Bankkoordinaten, usw.) mussten weitere Abklärungen vorgenommen werden. Trotzdem konnten 38 Gläubiger entweder gar nicht erreicht werden oder haben trotz mehrfacher Aufforderung die benötigten Angaben für eine Auszahlung noch nicht mitgeteilt. Per Ende 2020 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 18'445.70 offen, was rund 0.5% der Summe der zweiten Abschlagszahlung entspricht.

C) Dritte Abschlagszahlung

19 In der Berichtsperiode wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der provisorischen Verteilungsliste im Hinblick auf die dritte Abschlagszahlung vorangetrieben. Am 18. September 2020 erfolgte die Publikation der Auflage der provisorischen Verteilungsliste der WAM im SHAB und im Amtsblatt des Kantons Solothurn. Gleichzeitig erhielten sämtliche Gläubiger das Zirkular Nr. 6 mit einer individuellen Abrechnung über den zur Auszahlung gelangenden Betrag. Die Gläubiger wurden dabei aufgefordert, dem Liquidator die für die Auszahlung benötigten Angaben (Kontoverbindung) zu machen. Die Verteilungsliste blieb unangefochten und trat somit in Rechtskraft.

Beweismittel: Zirkular Nr. 6 Beilage 1

20 In der Folge wurde mit den Auszahlungen an die Gläubiger begonnen. Bis Ende 2020 konnten CHF 8'600'888.40 an 573 Gläubiger der 3. Klasse ausbezahlt werden. Bei den bis Jahresende noch nicht ausbezahlten Beträgen handelt es sich um solche, für welche die Angaben für die Auszahlung von 98 Gläubigern überhaupt nicht, nicht vollständig oder sonst nicht korrekt eingereicht worden waren. Per Ende 2020 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 762'808.50 offen, was rund 8% der Summe der dritten Abschlagszahlung entspricht.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2020

A) Vorbemerkung

21 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2020 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2020 kurz kommentiert.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2020) Beilage 2

B) Aktiven

22 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste, zweite und dritte Abschlagszahlung zurückzuführen. Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt.

23 Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro nicht mehr zu stützen, wurden durch die meisten Banken in der Regel zunächst ab einem Kontobestand von CHF 5 bis 10 Mio. Negativzinsen erhoben. In der Folge wurde diese Limite sukzessive gesenkt. Der Liquidator hat sich bemüht, durch die Verteilung der Gelder und mit Gesprächen mit den Banken diese Negativzinsen möglichst tief zu halten. In Anbetracht der anhaltenden Tiefzinssituation ist es jedoch unvermeidbar, dass die Banken Negativzinsen belasten.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

24 Wie in den letzten Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong (nachfolgend: "SMEA") als nicht werthaltig. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses hat der Liquidator die nötigen Massnahmen zur Liquidation der Gesellschaft eingeleitet. Der Liquidationsprozess ist noch im Gange.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

25 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes waren ursprünglich CHF 11.66 Mio. zurückgestellt worden. Infolge fortgeschrittenen Stadiums des Liquidationsverfahrens konnte dieser Betrag sukzessive auf CHF 7 Mio. reduziert werden. Per Ende

2020 wurden die Rückstellungen weiter auf nunmehr CHF 2 Mio. reduziert. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2020) Beilage 2

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

26 Der Kollokationsplan ist weitgehend in Rechtskraft erwachsen. Im nachgeführten Liquidationsstatus wird deshalb nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen abgestellt, sondern neu auf den rechtskräftigen Kollokationsplan mit Angabe der entsprechenden Klasse. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurden aber zusätzlich zu den kollozierten Beträgen Reserven in Höhe der ausgesetzten Forderungen (vgl. dazu unten Rz. 28 und 29) gebildet. Die zusätzliche Reserve für Eventualverbindlichkeiten wurde unverändert bei CHF 1 Mio. belassen.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2020) Beilage 2

2. Pfandgesicherte Forderungen

27 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden. Es sind deshalb keine pfandgesicherten Forderungen mehr offen.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

28 Die privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 17 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten) und werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde weiterhin eine den ausgesetzten Forderungen der 1. und 2. Klasse entsprechende Reserve von CHF 1'224'442.38 gebildet. Diese Reserve musste aufgrund der Erhöhung einer angemeldeten ausgesetzten Forderung leicht angehoben werden.

4. Forderungen der 3. Klasse

29 Die Restforderungen der 3. Klasse, d.h. die zugelassenen Forderungen abzüglich aller bereits getätigten Zahlungen, belaufen sich auf CHF 10'263'753.26. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse von CHF 2'103'897.23 gebildet. Diese Reserve konnte gegenüber dem Vorjahr um Fr. 470'238.45 reduziert werden, da die prognostizierten Kosten für die «Sanierungswertzone Dornach» um diesen Betrag günstiger ausgefallen sind. Die Kollokation der Forderung ist per 31.12.2020 noch ausgesetzt und wird 2021 vorgenommen.

5. Prognostizierte Nachlassdividende

30 Aufgrund der positiven Entwicklung und des Fortschrittes der Liquidation sowie der Reduktion der bisherigen Rückstellungen und Reserven (s. oben Rz. 26) beträgt die Prognose für die Restdividende auf den noch offenen Forderungen der 3. Klasse am Ende der Berichtsperiode ca. 75%.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2020) Beilage 2

31 Die Gläubiger der dritten Klasse haben mittels der drei erfolgten Abschlagszahlungen bisher eine Dividende von 60% erhalten. Unter Einbezug der geschätzten Restdividende gemäss Rz. 30 vorstehend geht der Liquidator von einer Gesamtdividende von rund 90% für die dritte Klasse aus.

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

32 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

33 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF	52'998.00
- Servicecenter (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF	39'828.30
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF	3'276.80

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

34 Im Verlauf des Jahres 2021 wird der Liquidator mit seinem Team über die Zulassung der bislang ausgesetzten Kollokationen befinden und seine Bemühungen zum

Abschluss zur Liquidation der Swissmetal East Asia («SMEA») intensivieren. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der dritten Abschlagszahlung fortgeführt.

35 Da die Nachlassliquidation mittlerweile weit fortgeschritten ist, wird der Liquidator voraussichtlich im zweiten Teil des Jahres 2021 mit den Vorbereitungen für die Abschlussarbeiten beginnen können.

36 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

37 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 24. Juni 2021 zugestellt. Der GLA hat den Bericht anschliessend im Zirkularverfahren genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 7. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den 28.7.2021

Für den Gläubigerausschuss:

Prof. Dr. Jürgen Brönnimann
Mitglied des Gläubigerausschusses

Beilagen: gemäss separatem Verzeichnis

Beilagen:

Beilage 1 Zirkular Nr. 6

Beilage 2 Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2020)

WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01
www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Einschreiben

An die Gläubiger der
Weidenareal Metall AG
in Nachlassliquidation

Bern, im September 2020
X5940285.docx/RoF

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation - Zirkular Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientiere ich Sie wie folgt über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG (nachstehend: "WAM") sowie den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens:

I. DRITTE ABSCHLAGSZAHLUNG

Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben beschlossen, eine dritte Abschlagszahlung von 40% an die Gläubiger mit ungesicherten Forderungen in der 3. Klasse auszuführen. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige zur provisorischen Verteilungsliste mit näheren Angaben zur Abwicklung. Damit die Zahlung an Sie ausgeführt werden kann, ist es wichtig, dass Sie die Anweisungen in der Spezialanzeige genau befolgen und uns die notwendigen Angaben machen. Wegen der grossen Anzahl der Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zahlungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungsinstruktionen vorgenommen. Die Auszahlungen werden voraussichtlich ab anfangs Oktober 2020 erfolgen, sofern gegen die Verteilungsliste keine Beschwerde erhoben wird.

II. VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHE

1. Im Allgemeinen

Im Rahmen des fünften Zirkulars habe ich Sie eingehend über unsere Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche orientiert. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Prüfung entschied der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss, Verantwortlichkeitsansprüche aus der Fusion der WAM mit der Swissmetal Design Solutions AG ("SDS") gegenüber den damaligen Organen der WAM (damalige Verwaltungsräte sowie CEO) und deren damaligen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG ("PWC"), weiterzuverfolgen.

Im Übrigen beschlossen die Liquidationsorgane, keine weiteren Verantwortlichkeitsansprüche zu verfolgen. Mit dem fünften Zirkular vom August 2018 wurde daher die Prozessführungsbefugnis über die Verantwortlichkeitsansprüche, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichtet haben, den Gläubigern der WAM zur Abtretung offeriert. Mit Abtretungsverfügung vom 28. August 2018 wurden sämtliche durch die WAM nicht weiterverfolgten Ansprüche an einen Gläubiger abgetreten. Die daraus eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind nach aktuellem Kenntnisstand des Liquidators heute noch hängig.

Zwischenzeitlich konnten mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern bzw. dem CEO der WAM Vergleiche abgeschlossen werden. Die Vergleiche tragen den jeweiligen Umständen bzw. dem Prozessrisiko gebührend Rechnung und führen zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse. Die Vergleiche wurden dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem jeweils genehmigt.

2. Ansprüche gegenüber PWC

Die WAM machte ebenfalls gegenüber PWC Verantwortlichkeitsansprüche im Zusammenhang mit der Fusion der WAM mit der SDS geltend. Der Liquidator hat mehrfach versucht, Vergleichsverhandlungen mit PWC aufzunehmen, um eine gütliche Lösung zu erzielen. PWC unterzeichnete jeweils fristgerecht die ihr durch den Liquidator unterbreiteten Verjährungsverzichtserklärungen, weigerte sich aber, Vergleichsgespräche aufzunehmen.

Nach eingehender Chancen- und Risikoabwägung und zur Vermeidung von Verzögerungen des Abschlusses der Liquidation hat der Liquidator zusammen

mit dem Gläubigerausschuss entschieden, auf eine Weiterverfolgung der Ansprüche gegenüber PWC auf Kosten der Masse zu verzichten und den Gläubigern das Prozessführungsrecht zur Abtretung nach Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG anzubieten (vgl. dazu sogleich III.).

III. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG DER ANSPRÜCHE GEGENÜBER PWC

1. Allgemeines

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechtes für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Ein Gläubiger, der die Abtretung verlangt, ist dann berechtigt, den Rechtsanspruch auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der WAM verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die Liquidationsmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

2. Abtretungsbegehren einzelner Gläubiger

Den Gläubigern wird hiermit die Abtretung des Prozessführungsrechts für die Verantwortlichkeitsansprüche der WAM gegenüber PWC angeboten, auf deren Geltendmachung die Liquidationsorgane verzichtet haben (siehe Ziffer II.2 vorstehend). Die Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass zur Wahrung der Rechte aus den Verantwortlichkeitsansprüchen **spätestens bis zum 31. Juli 2021** erste rechtliche Schritte eingeleitet werden müssten. Jeder Gläubiger kann die Unterlagen zur Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche beim Liquidator beziehen. Bestellungen können per E-Mail an weidenareal@wenger-plattner.ch oder über Telefon +41 31 357 00 00 vorgenommen werden.

Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können bis **spätestens 5. Oktober 2020** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) **schriftlich** mit **eingeschriebener Post** beim unterzeichnenden Liquidator ge-

stellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019

Der 6. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2019 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss dem Nachlassrichter eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website www.liquidator-weidenareal.ch abgerufen werden und liegt den Gläubigern zudem im Büro des Liquidators bei Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3005 Bern, zur Einsicht auf. Es wird um telefonische Voranmeldung (+41 31 357 00 00) gebeten.

V. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Es wird angestrebt, die Nachlassliquidation der WAM 2021 abzuschliessen.

Über die weiteren Entwicklungen im Liquidationsverfahren werden Sie weiterhin auf der Website www.liquidator-weidenareal.ch sowie bei Bedarf mit Zirkularen informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation
Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Liquidationsstatus der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation per 20. Juli 2011, Stand 31. Dezember 2020

		Saldo (in CHF)
Umlaufvermögen		
a) Bankguthaben		14'098'547.40
b) sonstige Forderungen		p.m.
Anlagevermögen		p.m.
Total Aktiven		**14'098'547.40** [1]
[1] Nach Auszahlung der ersten, zweiten und dritten Abschlagszahlung.		
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb (inkl. Prozesskosten) sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)		2'000'000.00
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)		-
./. Reserve für ausgesetzte Forderungen (1. und 2. Klasse)		1'224'442.38
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 1. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2020)		46'952.10
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 2. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2020)		18'445.70
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 3. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2020)		762'808.50
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse		**10'045'898.72**
Restforderungen der 3. Klasse (per 31. Dezember 2020)		10'263'753.26
Reserve für ausgesetzte Forderungen (3. Klasse)		2'103'897.23
Eventualverbindlichkeiten (geschätzt) sowie allgemeine Reserve für Unvorgesehenes (geschätzt)		1'000'000.00
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten)		**13'367'650.49**
Restdividende der Gläubiger der 3. Klasse (geschätzt)[2]		
[2]Die Restdividende weist den Umfang der Deckung der Restforderungen durch den freien Betrag aus.	ca.	**75.00%**